

**Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.****Antrag 1****an die 4. Vollversammlung am 02 07. 2015****der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark****S-Bahn Obersteiermark**

Die S8 war als obersteirische S-Bahn Linie ursprünglich von Trofaiach/Hafning über Leoben, Bruck nach Kapfenberg geplant. Aufgrund der damaligen Uneinigkeit der verantwortlichen Regionalpolitiker wurde die S8 schlussendlich nicht umgesetzt.

Eine S-Bahnlinie im obersteirischen Ballungsgebiet von Trofaiach/Hafning bis Kindberg hätte laut einer vorliegenden Studie einen sehr hohen Auslastungsgrad und wäre daher die zu bevorzugende Streckenführung. Über alle Parteigrenzen hinweg bekennen sich die Politiker der Region Trofaiach, Leoben, Bruck, Kindberg zu dieser Streckenführung. Aufgrund der noch immer bis ins Vordernberger Tal vorhandenen Schieneninfrastruktur ließe sich eine derartige Streckenführung auch rasch und kostengünstig umsetzen.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steirische Landesregierung auf, sich bei der geplanten obersteirischen S-Bahnlinie zu einer Streckenführung von Trofaiach/Hafning bis Kindberg zu bekennen und die nötigen Planungsarbeiten dementsprechend durchzuführen.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 25. Juni 2015



**Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.****Antrag 2****an die 4. Vollversammlung am 02.07.2015****der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark****Maklerprovisionen: Wer bestellt, bezahlt!**

Ein Immobilienmakler darf für die Vermittlung von Mietwohnungen und –häusern zwei Bruttomonatsmieten verlangen, wenn der Mietvertrag unbefristet ist oder länger als drei Jahre gilt. Läuft der Vertrag kürzer als 3 Jahre dürfen Makler eine Bruttomonatsmiete verlangen. Dies bedeutet in der Regel: VermieterInnen beauftragen ein Maklerbüro, zahlen müssen aber dann die MieterInnen. Vom Vermieter dürfen Makler theoretisch zusätzlich bis zu drei Monatsmieten verlangen, was allerdings meist nicht passiert.


In Deutschland sind mit Juni Neuregelungen im Mietrecht in Kraft getreten. Dort gilt bei Maklergebühren ab sofort das Bestellprinzip „Wer bestellt – der bezahlt“. Makler und Maklerinnen werden demnach von demjenigen bezahlt, der sie beauftragt hat und das ist zumeist der Vermieter / die Vermieterin. Es wäre daher mehr als dringend notwendig eine derartige gesetzliche Regelung auch in Österreich einzuführen. Wer eine Wohnung sucht befindet sich oftmals in einer schwierigen Situation, die von MaklerInnen ausgenützt wird. Hinzu kommt, dass immer mehr Wohnungssuchende einfach nicht die Mittel haben, um die hohen Wohnungseinstiegskosten zu bestreiten, wenn zu Miete, Kautions-, Mietvertragsgebühren und Kosten für die Ausstattung auch noch die Provision dazukommt.

In der Schweiz müssen schon seit geraumer Zeit die Vermieter den Makler / die Maklerin bezahlen, sofern sie einen engagieren; auch in Belgien, Großbritannien, Irland, den Niederlanden und in Norwegen gilt dasselbe Prinzip.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Österreichische Bundesregierung auf die dementsprechenden Gesetze zu ändern, damit der vermietenden Partei die Möglichkeit genommen wird, die von ihr verursachten Maklerkosten dem Mieter / der Mieterin anzulasten.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger



Graz, 25. Juni 2015

**Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.****Resolution****der 4. Vollversammlung am 02. 07. 2015****der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark****Keine Kürzung der AMS-Mittel für den (Erwachsenen)-  
Ausbildungsbereich**

Spätestens seit 2013 muss in Österreich von einer steigenden Massenarbeitslosigkeit gesprochen werden; die Prognosen für die nächsten Jahre klingen weiter düster. Vor einer Generation (SPÖ-Regierung Kreisky) wurden die damals 33.000 Arbeitslosen von der sich in Opposition befindlichen ÖVP noch medienwirksam als „völliges politisches Versagen“ dargestellt. In heutiger Zeit regen hunderttausende beschäftigungslose Kolleginnen und Kollegen eigentlich niemanden in der SP/VP-Bundesregierung mehr wirklich auf. Offenbar vorbei die Zeiten in denen Massenarbeitslosigkeit nicht nur gesellschaftspolitisch einen Skandal ersten Ranges bedeuteten, weil dies als eine Vergeudung kostbarer Produktivkräfte verstanden wurde. Erinnerung die Aussage von Bruno Kreisky dem ein paar hunderttausend Arbeitslose noch mehr schlaflose Nächte bereiten als eine staatliche „deficit-spending-Politik“.

Sicherlich, technischer Fortschritt und permanent steigende Produktivität haben neue Höhen erreicht, die Sozialpolitik hat aber nur „alibihaft“ zugunsten der arbeitenden Menschen reagiert. Wichtige jahrzehntealte gewerkschaftliche Forderungen wie „Maschinensteuer“, weitere Arbeitszeitverkürzungen oder Besteuerung von angeordneten Überstunden, bleiben weiter Theorie.

Fast unglaublich klingen die sozialpolitischen Auswirkungen der Politik der Bundesregierung, dass – Steuerreform hin oder her - drastische Einsparungen bei den AMS-Budgetmitteln des Rätsels Lösung wären. Wie diese aussehen soll? Weiteres Einkalkulieren steigender Arbeitslosenzahlen - gekürzte AMS-Budgetmittel für Auf- oder Umschulungen - mehr „Eigenverantwortung“ betroffener Menschen.

Zynisch die derzeitige Situation: Hunderte Trainerinnen und Trainer vieler Erwachsenenbildungseinrichtungen deren Aufgabe es wäre, im Auftrag des AMS arbeitslose Kolleginnen und Kollegen umzuschulen, sie neu und besser zu qualifizieren, werden nun selbst arbeitslos. Von in Österreich beschäftigten rd. 7.000 Kolleginnen und Kollegen im Trainingsbereich drohen in den nächsten Monaten und Jahren mindestens weitere 1.500 ihren (nicht üppig bezahlten) Job zu verlieren.

**Die 4. Vollversammlung der steirischen Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert daher dringend die Österreichische Bundesregierung, bzw. den Nationalrat auf, in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit mehr Mittel für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen**

**Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch folgende gesetzliche Änderungen:**

- **Eine effizientere Nutzung bereits vorhandener Budgetmittel soll dadurch erreicht werden, dass im Bundesfinanzierungsgesetz eine Ausnahme im Sinne des § 36 Abs.5, Bundeshaushaltsgesetz betreffend Beihilfen und Maßnahmen für Personen, die das 50igste Lebensjahr vollendet haben und länger als 180 Tage beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt waren festgelegt wird. Dadurch sollen nicht abgeholte Mittel aus diesem Titel für andere Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen den Bildungsträgern zur Verfügung stehen.**
- **Eine Veränderung des Aufteilungsschlüssels im § 13 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz zugunsten von sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten soll vorgenommen werden.**
- **Eine Entlastung des AMS-Budgets soll durch Herausnahme der Bedeckung der Beihilfen für Kurzarbeit erreicht werden.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 25. Juni 2015

